

Pöls-Oberkurzheim, am 30.3.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.03.2026 gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 den Beschluss gefasst, das **Örtliche Entwicklungskonzept** zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-620-43/0.02 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 13.02.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

01.04.2026 bis einschließlich 27.05.2026 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Im Ortsteil Thalheim wird im Bereich zwischen der Bahntrasse, dem Bahnweg und der Thalheimer Straße ein baulicher Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe festgelegt.
- (2) Die Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt im Süden (Bahntrasse) sowie im Osten (Bahnweg) jeweils durch eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 8.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich innerhalb der Amtsstunden, am Postweg oder elektronisch per E-Mail an gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at).

Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim veröffentlicht: <https://www.poels-oberkurzheim.gv.at/>

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Mag. Gernot Esser)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 30.3.2026
abgenommen am: 28.5.2026